



Wichtige Informationen für Schülerinnen,
Schüler und Eltern zur

Leistungsfeststellung

Berufsbildende Schule Westerborg

Berufliches Gymnasium Wirtschaft
Berufliches Gymnasium Technik

Leitung: Michael Niess

Zusammensetzung der Zeugnisnoten

In Kern- (Stufe 11) bzw. Leistungsfächern (Stufe 12 und 13) werden je Halbjahr 2 Kursarbeiten (zusammen 50% der Endnote) geschrieben; im Halbjahr 13/2 wird nur eine Kursarbeit gefordert. Dazu kommen sogenannte „andere Leistungsnachweise“. Der Durchschnitt der Kursarbeiten und der Durchschnitt aus den „anderen Leistungsnachweisen“ ergeben zu gleichen Teilen die Zeugnisnote.

In Grundfächern (ausgenommen Sport) wird in den Halbjahren 11/1 bis 13/1 je eine Kursarbeit und dazu ebenfalls die „anderen Leistungsnachweise“ gefordert. Im Halbjahr 13/2 dürfen ausschließlich „andere Leistungsnachweise“ (aber auch schriftliche Nachweise) gefordert werden. Die Note für die Kursarbeit macht etwa ein Drittel (schulinterne Regelung: 40%) der Zeugnisnote aus. Im Grundfach Gemeinschaftskunde wird eine Kursarbeit geschrieben. Die Leistungsnachweise der Fächer gehen jeweils zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote ein.

	Kernfach	Grundfach
11	2 Klausuren pro Halbjahr Gewichtung: 50%	1 Klausur pro Halbjahr Gewichtung: 40%
	Andere Leistungsnachweise pro Halbjahr Gewichtung: 50%	Andere Leistungsnachweise pro Halbjahr Gewichtung: 60%
	Bei der Ermittlung der Jahresnote in Stufe 11 (Versetzungszeugnis) wird das zweite Halbjahr stärker gewichtet.	

	Leistungsfach	Grundfach
12/1 bis 13/1	2 Klausuren pro Halbjahr Gewichtung: 50%	1 Klausur pro Halbjahr Gewichtung: 40%
	Andere Leistungsnachweise pro Halbjahr Gewichtung: 50%	Andere Leistungsnachweise pro Halbjahr Gewichtung: 60%
	Es erfolgt keine Verrechnungen von Leistungen zwischen den Halbjahren. Jedes Halbjahr wird gesondert in die Abiturqualifikation eingerechnet.	
13/2	1 Klausur pro Halbjahr (50%-Klausur) Gewichtung: 50%	Keine Klausur
	Andere Leistungsnachweise pro Halbjahr Gewichtung: 50%	Andere Leistungsnachweise pro Halbjahr Gewichtung: 100%
	Es erfolgt keine Verrechnungen von Leistungen zwischen den Halbjahren. Jedes Halbjahr wird gesondert in die Abiturqualifikation eingerechnet.	

Organisation von Kursarbeiten

Alle Kursarbeiten werden pro Fach und Jahrgangsstufe an einem gemeinsamen Termin geschrieben. Hier wird auch die gleiche Klausur zugrunde gelegt, da die Lehrerteams pro Fach parallel arbeiten.

In der Qualifikationsphase (Stufe 12 und 13) kann terminlich und inhaltlich zwischen Grund- und Leistungskursklausuren unterschieden werden. Hier werden dann die Klausuren pro Fach für alle Leistungs- und für alle Grundkurse jeweils gemeinsam geschrieben.

Telefon: (0 26 63) 99 04 32 E-Mail: niess@bbswesterburg.de
Schulbüro: (0 26 63) 99 04 0 Internet: www.bbs-westerburg.de
Telefax: (0 26 63) 99 04 40

Informationen zur Leistungsfeststellung



Zeitlicher Umfang von Kursarbeiten

Eine Kursarbeit in einem Kern- bzw. Leistungsfach dauert in der Regel:

- in der Jahrgangsstufe 11: 2 bis 3 Unterrichtsstunden
- in der Jahrgangsstufe 12: 3 bis 4 Unterrichtsstunden
- im Halbjahr 13/1: 3 bis 5 Unterrichtsstunden
- im Halbjahr 13/2: 4 Zeitstunden (Deutsch: 5 Zeitstunden)

Eine Kursarbeit in einem Grundfach dauert in der Regel zwischen 1 und 3 Unterrichtsstunden. Vor und nach der Arbeit besuchen den Schüler den planmäßigen Unterricht an dem betreffenden Tag.

Umgang mit formalen oder sprachlichen Mängeln

Bei der Bewertung schriftlicher Leistungsnachweise gehören Verstöße gegen die Fachsprache zu den fachlichen Mängeln. Gehäufte Verstöße gegen die fachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von ein oder zwei Notenpunkten (Ergänzende Hinweise siehe: Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für die Landesverordnung über das berufliche Gymnasium).

Berücksichtigung von Fehlzeiten bei der Notengebung

Unentschuldigte Fehlzeiten werden bei der Notengebung wie eine ungenügende Leistung für die entsprechende Unterrichtseinheit bewertet. Bei unentschuldigtem Fehlen bei einer Leistungsfeststellung wird die versäumte Leistung ebenfalls mit der Note „ungenügend“ bewertet; eine Möglichkeit zum Nachholen der Leistung wird nicht gewährt.

Bei hohen entschuldigten Fehlzeiten (z.B. aufgrund längerer Krankheiten) kann im entsprechenden Zeugnis nur dann eine Note ausgewiesen werden, sofern der Unterricht im angemessenen Rahmen besucht und an Leistungsfeststellungen teilgenommen wurde. Andernfalls wird im Zeugnis für das entsprechende Fach „nicht feststellbar“ ausgewiesen. Sofern die nicht feststellbare Leistung für die Abiturqualifikation verpflichtend einzubringen ist und ggf. die Mindestvoraussetzungen nicht mehr erreicht werden können, ist das Schulziel nur durch Wiederholung der entsprechenden Jahrgangsstufe möglich. Sofern bereits eine Jahrgangsstufe wiederholt wurde, kann das Schulziel nicht mehr erreicht werden.

Schulinterner Notenschlüssel für das Berufliche Gymnasium

Prozent	Note	Notenpunkte
100 - 96	1+	15
unter 96 - 91	1	14
unter 91 - 86	1-	13
unter 86 - 81	2+	12
unter 81 - 76	2	11
unter 76 - 71	2-	10
unter 71 - 66	3+	09
unter 66 - 61	3	08
unter 61 - 56	3-	07
unter 56 - 51	4+	06
unter 51 - 46	4	05
unter 46 - 41	4-	04
unter 41 - 34	5+	03
unter 34 - 27	5	02
unter 27 - 20	5-	01
unter 20	6	00

Telefon: (0 26 63) 99 04 32

Schulbüro: (0 26 63) 99 04 0

Telefax: (0 26 63) 99 04 40

Informationen zur Leistungsfeststellung

E-Mail: niess@bbswesterburg.de

Internet: www.bbs-westerburg.de

